

# **Gemeinde Rommerskirchen Der Bürgermeister**

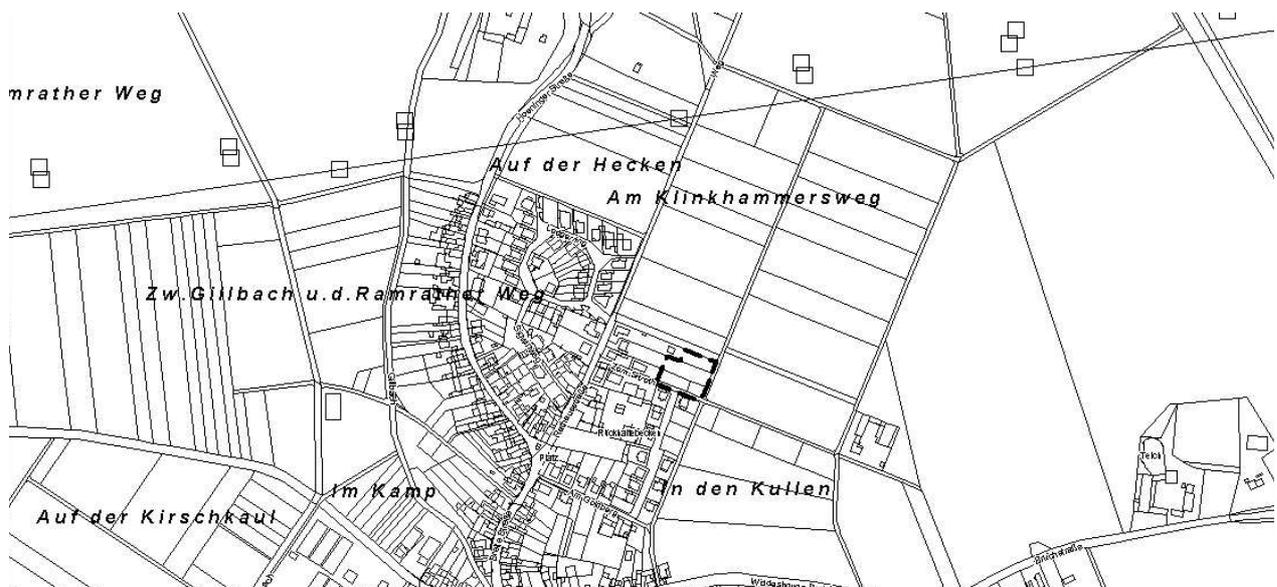
## **Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ in Widdeshoven**

**hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf gemäß §§ 3 Abs.1 und 13 a BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht entfällt gemäß § 13a BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Bedarfs an Bauland zum Ziel hat.



Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Rommerskirchener Ortsteiles Widdeshoven. Im Westen und Süden grenzt es an Wohnbebauung. Nördlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Grundstücke Gemarkung Hoeningen, Flur 9, Flurstücke 72 und 110 und Teile aus den Flurstücken 219, 228 und 229.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ einschließlich des Entwurfes der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes HOE 14 „Zum Sitroth“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**05.11.2015 bis einschließlich 07.12.2015**

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement des Dienstleistungszentrums auf der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.11 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 30.10.2015  
Der Bürgermeister

(Dr. Martin Mertens)